

CDU-Fraktion

in der Gemeindevorvertretung Beselich

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevorvertretung
Herrn Christoph Heep
Steinbacher Str. 10

65614 Beselich

Vorsitzender:
Dr. Theo Schneider
Kapellenstraße 3
65614 Beselich-Obertiefenbach
Tel: 06484-5047
Fax: 06484-890865
Mail: Theo.Schneider@ruv.de

11.06.2024

Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich

Sehr geehrter Herr Heep,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevorvertretung zu nehmen:

Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich

Die Gemeindevorvertretung Beselich möge beschließen:

„Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025 in Beselich zu erläutern. Das Land Hessen empfiehlt eine Absenkung des Hebesatzes in Beselich (Grundsteuer A um -33,51 % und Grundsteuer B um -113,58%), um Beitragsneutralität des Grundsteueraufkommens in der Gemeinde zu erreichen. Der Gemeindevorstand möge erläutern, ob die Gemeinde der Empfehlung folgt, bzw. welcher Hebesatz für Beselich in 2025 angesetzt werden soll. Zudem soll auf dieser Grundlage eine Liste (gerne auch digital) vorgelegt werden, welche Veränderungen über einen Vergleich Alt/Neu der Grundstücke und Gebäude die Beselicher Bürger in den Spalten zu erwarten haben. Das Ergebnis soll dem Haupt und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Begründung:

Ab 2025 gilt die neue Grundsteuer. Ein Ziel dabei ist die Aufkommensneutralität für die Kommunen. Die Empfehlungen des Landes zu den Hebesätzen wurden nun aktuell vorgestellt.

<https://finanzen.hessen.de/presse/hebesatzempfehlungen-fuer-hessens-kommunen-berechnet>

Eine Kommune soll 2025 unter dem neuen Recht etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen wie 2024 unter dem alten Recht. Maßgebliche Stellschraube dafür ist der Hebesatz. Das Land gibt Empfehlungen, mit welchen Hebesätzen Aufkommensneutralität zu erreichen ist. Die Empfehlungen des Landes sind für die Kommunen nicht bindend. 344 Kommunen könnten nach der mathematisch berechneten Empfehlung ihren Hebesatz für die Grundsteuer B senken, 72 ihn erhöhen und 5 den bisherigen erneut beschließen, um Aufkommensneutralität sicherzustellen.

CDU-Fraktion

in der Gemeindevertretung Beselich

Die Empfehlungen für Beselich sind nachstehendem Schaubild zu entnehmen:

Beselich

Grundsteuer A

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Hebesatzempfehlung für 2025:

206,49 %

zum 10.05.2024 gültiger Hebesatz:

240 %

empfohlene Anpassung um:

-33,51

Grundsteuer B

unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundvermögen)

Hebesatzempfehlung für 2025:

166,42 %

zum 10.05.2024 gültiger Hebesatz:

280 %

empfohlene Anpassung um:

-113,58



Dr. Theo Schneider